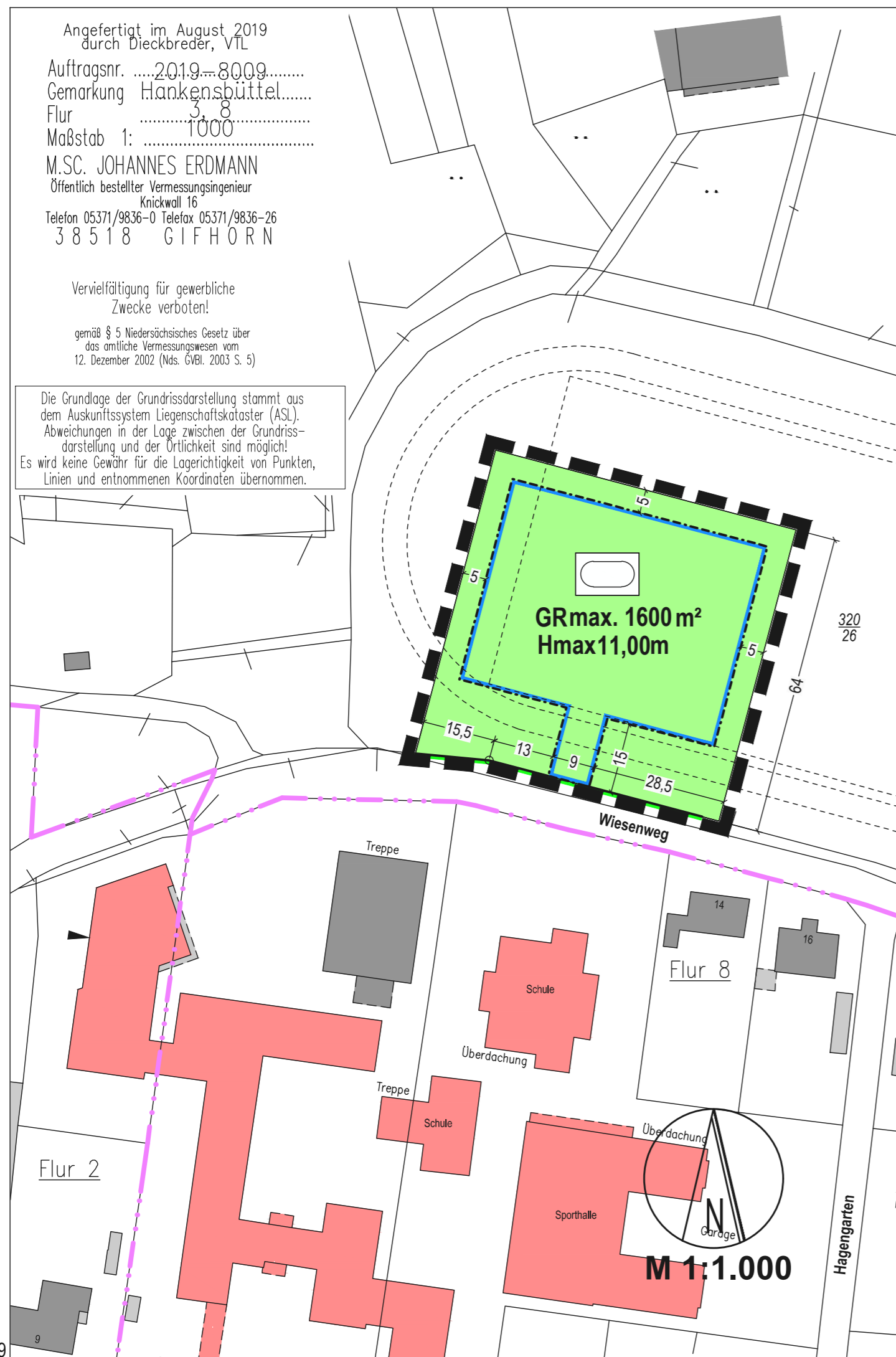


Angefertigt im August 2019
durch Dieckbreder, VTL
Auftragsnr.2019-8009.....
Gemarkung Hankensbüttel.....
Flur 3, 8
Maßstab 1: 1000
M.SC. JOHANNES ERDMANN
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Knickwall 16
Telefon 05371/9836-0 Telefax 05371/9836-26
3 8 5 1 8 G I F H O R N

Vervielfältigung für gewerbliche
Zwecke verboten!

gemäß § 5 Niedersächsisches Gesetz über
das amtliche Vermessungswesen vom
12. Dezember 2002 (Nds. GVB. 2003 S. 5)

Die Grundlage der Grundrissdarstellung stammt aus
dem Auskunftssystem Liegenschaftskataster (ASL).
Abweichungen in der Lage zwischen der Grundriss-
darstellung und der Örtlichkeit sind möglich!
Es wird keine Gewähr für die Lagerichtigkeit von Punkten,
Linien und entnommenen Koordinaten übernommen.



Planzeichenerklärung (BauNVO 2017, PlanZV)

Maß der baulichen Nutzung

GRmax. 1600 m² Grundfläche mit Flächenangabe, s. textl. Festsetzungen Ziff. 1

Hmax11,00m Höhe baulicher Anlagen, als Höchstmaß, s. textl. Festsetzungen Ziff. 3 bis 6

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze, ggf. zugl. Straßenbegrenzungslinie

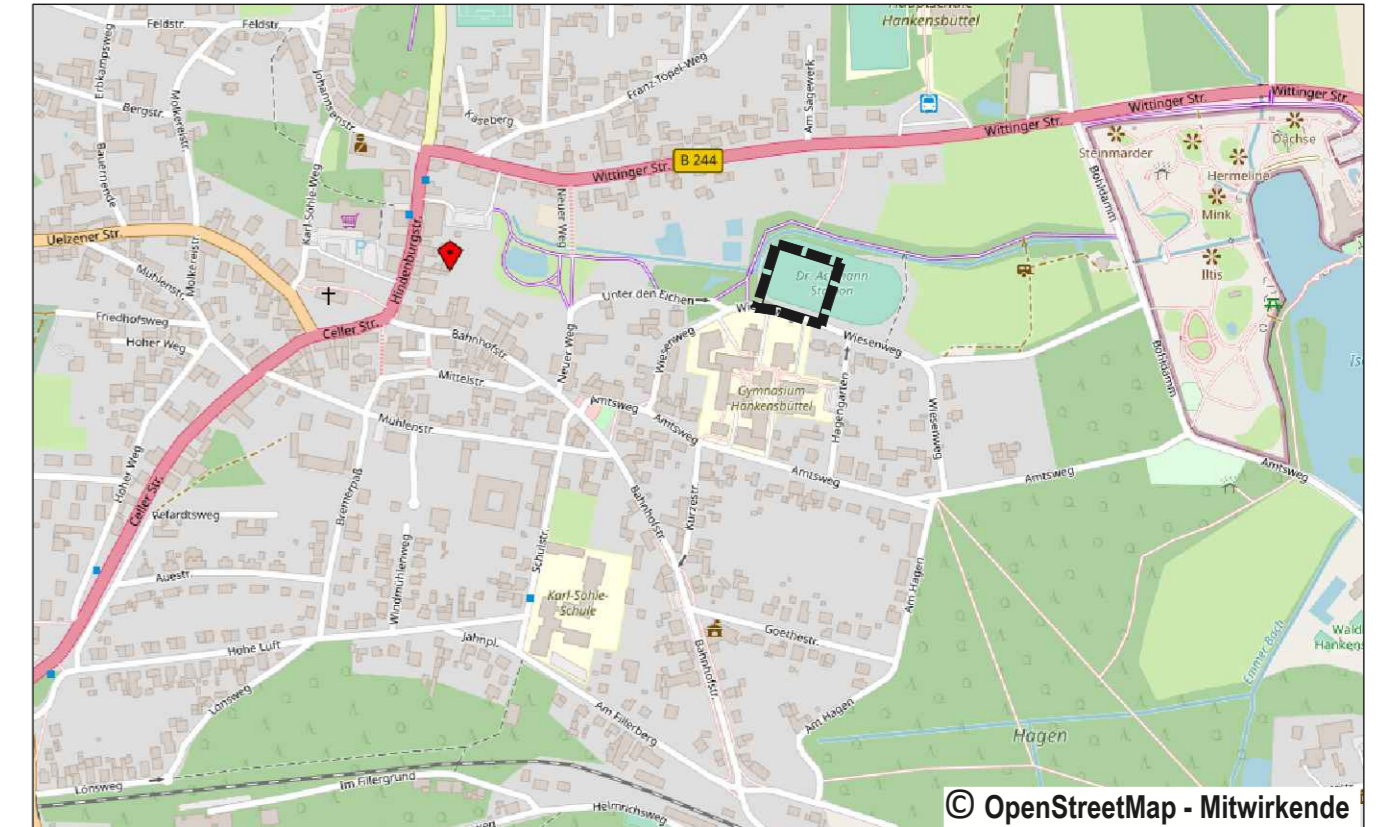
Verkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen
 Öffentliche Grünfläche, Sportplatz

Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Textliche Festsetzungen

- 1) Innerhalb der überbaubaren Fläche ist ausschließlich die Errichtung einer Sporthalle mit dazugehörigen Funktionsräumen und Erschließungsflächen von insgesamt max. 1600 m² zulässig.
- 2) Innerhalb der öffentlichen Grünfläche, zwischen der Straße "Wiesenweg" und der Sporthalle, ist die Errichtung der fußläufigen Erschließungsanlagen, hier: eines angerampften Fußwegs und einer Treppenanlage im erforderlichen Maß zulässig.
- 3) Die Gebäudehöhe der Sporthalle darf maximal 11.00 m über dem Bezugspunkt nicht überschreiten.
- 4) Bezugspunkt für die Höhenangaben ist die Höhenlage der vorhandenen Sportplatzanlage.
- 5) Gebäudehöhe im Sinne der Festsetzung der höchste Punkt des Gebäudes.
- 6) Die maximal zulässige Höhe der baulichen Anlagen darf ausnahmsweise von technischen Anlagen, wie z. B. Schornsteinen, Fahrstuhlaufbauten, konstruktiv bedingten Bauteilen und Lüftungsanlagen überschritten werden, soweit die Überschreitung nicht mehr als 3,00 m beträgt und sich auf einen untergeordneten Teil der Grundfläche beschränkt.
- 7) Der Betrieb der Sporthalle ist bis maximal 21.30 Uhr zulässig.



Gemeinde Hankensbüttel

Am Hagen II 2. Änderung

Bebauungsplan

Stand: § 10 (1) BauGB